

Zentralvorstand / Zentraltechnische Kommission

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralvorstand / Zentraltechnische Kommission

In den vergangenen 4 Jahren durften wir den Gesamtverband leiten und vertreten. Wenn auch ein gerüttelt Mass an Arbeit zu bewältigen war, erinnern wir uns gerne an die überwiegend positiven Erlebnisse. Wir möchten diese Zeit nicht missen.

Erfreulich und kameradschaftlich war die Zusammenarbeit innerhalb des Zentralvorstandes und der Zentraltechnischen Kommission. Ebenso problemlos verliefen die Beziehungen zu den einzelnen Sektionen. Sicher liefen hie und da die Meinungen auseinander, aber gerade solche Verschiedenheiten regen an und bilden die Ausgangslage für gute Kompromisse. Auch die ständigen Kontakte zu militärischen Behörden waren erfreulich und erfolgreich. Schliesslich blieb man auch im Gespräch mit befreundeten hellgrünen und andern militärischen Verbänden.

Art. 2 der Zentralstatuten stellt als Ziel:

1. für die Wehrhaftigkeit des Landes zu arbeiten
2. die ausserdienstliche Weiterbildung auf dem Gebiete des Rechnungs- und Verpflegungswesens (heute würde man sagen «Versorgung»), den Wehrsport und das Schiessen zu fördern
3. die militärische Gesinnung und die Kameradschaft zu pflegen.

Diese Ziele kann weder der Zentralvorstand noch die Zentraltechnische Kommission direkt verwirklichen. Die Hauptverantwortung liegt bei den Sektionen und Ortsgruppen. Wenn wir diesbezügliche Hilfestellungen mit Kursen, Konferenzen und persönlichen Kontakten geleistet haben, so dürfen wir zufrieden sein. Im übrigen sollen die Sektionen eine möglichst grosse Selbständigkeit behalten.

Wir durften von unsern Vorgängern einen intakten Verband übernehmen, Begonnenes fortsetzen und teilweise abschliessen und auch Neues verwirklichen. Mit der Delegiertenversammlung 1980 in Genf läuft unsere Amtsdauer ab. Unsere Nachfolger sind auf die Übernahme des Steuers gut vorbereitet. Wir wünschen ihnen dazu die gleiche Befriedigung, viel Erfolg und Mut. Die nächsten 4 Jahre werden nicht leichter sein.

Es bleibt uns, an dieser Stelle allen recht herzlich zu danken, die unsere Arbeit auf irgend eine Art und Weise unterstützt haben. Wir treten glücklich (etwas Wehmut ist auch dabei) wieder in das Glied zurück und sagen Ihnen, geschätzte Kameradinnen und Kameraden, schlicht und einfach Adieu und Aufwiedersehen.

Der Zentralvorstand
Die Zentraltechnische Kommission

Das Leben muss wie ein kostbarer Wein mit gehörigen Unterbrechungen Schluck für Schluck genossen werden. Auch der beste Wein verliert für uns allen Reiz, wir wissen ihn nicht mehr zu schätzen, wenn wir ihn wie Wasser hinunterschütten.

Feuerbach